

# NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,  
Altstadtsanierung und Denkmalpflege  
am **30. Juli 2009 um 17:30 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Haitz

**Anwesende Personen:** siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **17:35 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

**TOP 1** 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Bruchweg 3“ in Gelnhausen – Meerholz  
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans und Auslegungsbeschluss

Um die Verlagerung von im Stadtteil Meerholz bereits bestehenden Lebensmittelmärkten in das Gewerbegebiet „Bruchweg 3“ zu ermöglichen, so Herr Kauder, ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ im Bebauungsplan erforderlich.

Das Vorhaben steht in direktem Zusammenhang mit der Errichtung eines Kreisverkehrs und somit der Anbindung des Gewerbegebiets „Am Bruchweg 3“ an die Kreisstraße.

Um die Investitionen teilweise mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket bestreiten zu können, muss noch in diesem Jahr mit den Arbeiten begonnen werden. Sollte dies zeitlich nicht machbar sein, könnten alternative Projekte verwirklicht werden.

Positiv ist nach reger Diskussion Folgendes festzuhalten:

Rechtssicherheit für die Investoren beim Abschluss von Verträgen  
Abwandern der Investoren in Nachbargemeinden wird verhindert  
Parkmöglichkeiten werden verbessert  
Sortiment im Kaufhaus Lauber könnte ausgebaut werden  
Zukunftssicherung für den Standort Meerholz

**Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- **mehrheitlich so beschlossen -**
- **mit 6 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen -**

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Der Bebauungsplan „Am Bruchweg 3“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB geändert. Die Änderung erfolgt nach § 13 Abs. 1 BauGB im Vereinfachten Verfahren. Maßgebend für die Änderung ist der Planentwurf in der Fassung vom Juli 2009.

2. Der Änderungsentwurf vom Juli 2009 wird gebilligt und nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ende der Sitzung: **18:25 Uhr**

Gelnhausen, 07. September 2009

---

(Weigand)

---

(Wacke)  
Schriftführerin